Expedition: Herrenstraße № 20. außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche in fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Montag den 14. März 1859. Nr. 122.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

London, 12. März. Die heutige „Times" charakterisirt die neueste Depesche des Grafen Buol gegen Sardinien als diplomatisch geschickt und theoretisch vollständig berechtigt. Oesterreich werde hoffentlich, um praktisch weitern Gefahren auszuweichen, Reformen in Mittelitalien befürworten, da es sonst durch provocirte Aufstände in Mittelitalien zur Offensive gezwungen werden könnte.

Paris, 12. März, Nachm. 3 Uhr. Das an der Börse circulirende Gerücht, daß der Zusammentritt der Konferenz in Bälde bevorstehe, wirkte günstig. Die 3proz. begann zu 68, 35, hob sich auf 68, 40, wich auf 68, 20, stieg wiederum auf 68, 30 und schloß belebt in ziemlich fester Haltung zur Notiz.

Schluß-Course: 3pCt. Rente 68, 20. 4½pCt. Rente 95, —. 3pCt. Spanier —. 1pCt. Spanier 29¾. Silber-Anleihe 84. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 535. Kredit-mobilier-Aktien 781. Lombardische Eisenbahn-Aktien 520. Franz-Joseph —.

London, 12. März, Nachmittag 3 Uhr. Der gestrige Wechselcours auf Wien war 11 Fl. 25 Kr., auf Hamburg 13 Mk. 5⅝ Sch.

Consols 96. 1proz. Spanier 30⅛. Mexikaner 19⅞. Sardinier 82½. 5proz. Russen 110½. 4½proz. Russen 100½.

Der erschienene Bankausweis ergiebt einen Notenumlauf von 20,436,010 Pfd., und einen Metallvorrath von 19,951,022 Pfd. St.

Wien, 12. März, Mittags 12 Uhr 45 Min. Course behauptet. Neue Loose 97, —.

5proz. Metalliques 74, 20. 4½proz. Metalliques 63, —. Bank-Aktien 875, —. Nordbahn 166, 80. 1854er Loose 109, —. National-Anlehen 76, 70. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 230, 80. Kredit-Aktien 189, 50. London 107, 80. Hamburg 81, 80. Paris 42, 70. Gold 109, —. Silber —, —. Elisabetbahn 110, —. Lombardische Eisenbahn 94, —. Neue Lomb. Eisenbahn 104, —.

Frankfurt a. M., 12. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Stille, aber fest bei nicht belangreichem Umsatze.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbacher 142. Wiener Wechsel 107¼. Darmst. Bank-Aktien 212. Darmstädter Zettelbank 224. 5proz. Metalliques 67½. 4½proz. Metalliques 57¾. 1854er Loose 98¼. Oesterreichisches National-Anlehen 69⅜. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 247½. Oesterreich. Bank-Antheile 956. Oesterr. Kredit-Aktien 206. Oesterreich. Elisabet-Bahn 161½. Rhein-Nahe-Bahn 51½. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 87. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. 85.

Hamburg, 12. März, Nachmittags 2½ Uhr. In Folge höherer auswärtiger Notirungen schloß die Börse in fester Haltung.

Schluß-Course: Oesterreich.-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien —. National-Anleihe 71. Oesterr. Credit-Aktien 87¼. Vereins-Bank 98. Norddeutsche Bank 81½. Wien —, —.

Hamburg, 12. März. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen geschäftslos. Oel pro Mai 26⅜, pro Oktober 25⅛. Kaffee fest. Einige Tausend Sack, darunter 1000 Sack Bahia à 4⁹⁄₁₅—4⅝ umgesetzt. Zink fester gehalten.

Liverpool, 12. März. [Baumwolle.] 8000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert.

Telegraphische Nachrichten.

München, 11. März. Der Graf Buol hat an die österreichischen diplomatischen Agenten im Auslande eine neue Circular-Depesche geschickt. Aus derselben erhellt, daß in Wien alle schwebenden Fragen zwischen dem Grafen Buol und dem Lord Cowley besprochen worden sind, ohne daß jedoch die Rede von einem Vorschlag gewesen ist. Der Graf Buol schmeichelt sich mit dem Glauben, daß Lord Cowley Wien mit der Ueberzeugung von den versöhnlichen Gesinnungen, von denen der Kaiser beseelt sei, verlassen habe und daß er für die Aufrechthaltung des Friedens wirksam sein werde, wenn der Kaiser der Franzosen die guten Beziehungen zwischen den beiden Ländern wieder herstellen wolle.

Preußen.

Landtags-Angelegenheiten.

L. C. C. Eilfte Sitzung des Herrenhauses. 12. März.

Beginn der Sitzung 11¼ Uhr. Vorsitzender: Präsident Prinz Hohenlohe. — Am Ministertische Fürst Hohenzollern, von Auerswald, Flottwell, Simons, von Patow, von Bonin, Graf Pückler. Alle Tribünen sind dicht gefüllt, namentlich die für Mitglider des Abgeordnetenhauses bestimmte; die Diplomaten-Loge ist ziemlich besetzt.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung über den Antrag des Grafen Arnim und Genossen: „das Herrenhaus wolle die Regierung ersuchen, daß sie in reifliche Erwägung nehme, ob es nicht unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen nothwendig sein möchte, zu dem unterm 17. Januar d. J. den Häusern des Landtags vorgelegten Budget einen Nachtrag einzubringen, nach welchem die Ueberschüsse der Jahre 1856 und 1857, der allerhöchsten Kabinetsordre vom 17. Januar 1820 gemäß, in den Staatsschatz gelegt und die darauf im Budget jetzt angewiesenen einmaligen Ausgaben, insoweit für dieses Jahr noch zurückgestellt werden." Die Commission schlägt dem Hause die Annahme des Antrags vor. — Ueber den Antrag selbst sowohl, als den Commissionsbericht ist seiner Zeit das Nöthige mitgetheilt. Der Kern der Sache ist nach Seiten des Rechtspunktes, ob die Kabinetsordre vom 17. Januar 1820, in der unter Anderen die Ueberweisung der Ueberschüsse aus den Vorjahren an den Staatsschatz vorgeschrieben ist, Gesetzeskraft hat oder nicht, und ob im Bejahungsfalle eine besondere Gesetzesvorlage resp. die ausdrückliche Annahme derselben durch beide Häuser des Landtages zur rechtlichen Begründung der in dem gegenwärtigen Budget vorgeschlagenen Abweichung von der vorgeschriebenen Regel erforderlich ist, oder ob eben die Budgetvorlage hierfür genügt. Die Zweckmäßigkeitsfrage geht auf die augenblicklichen Zeitverhältnisse, die Kriegsgefahr u. dgl.

Der Berichterstatter Graf Itzenplitz für den Antrag: An der Spitze der gegenwärtigen Betrachtung stehen zwei sehr erfreuliche Dinge: einmal der Umstand, daß wir einen Staatsschatz nicht blos haben sollen, sondern wirklich haben; zweitens, daß unsere Landesverwaltung von der Art ist, daß wir aus den letzten Jahren reine Ueberschüsse im Betrage von 2,368,000 Thlrn haben. Nach der Kabinetsordre vom 17. Januar 1820 würden diese Ueberschüsse ganz oder doch wenigstens zum Theil zur Deckung von Etats-Ueberschreitungen zurückbehalten werden. Es fragt sich, ob dies wohlgethan, ferner ob es den Gesetzen gemäß ist. Der vorliegende Antrag bezieht sich nur auf die für einmalige außerordentliche Ausgaben bestimmten 1,300,000 Thlr., die regelmäßig wiederkehrenden Positionen hat er nicht im Auge. Die jetzige augenblickliche Lage von Europa ist für den Antrag vollständig unerheblich; es kommt bei dem Antrage nicht darauf an, ob jetzt Friede ist; wir wissen, daß das nicht ewig so bleiben wird. Preußen bedarf eines Schatzes für seine Armee; deshalb bezweckt der Antrag nur, daß dafür gesorgt werde, den Staatsschatz zu reserviren und zu vermehren, damit er im Fall des Bedürfnisses zur Hand sei.

v. Meding für den Antrag: Der vorliegende Antrag bezwecke nur, die Bitte an das Ministerium zu richten, einen Gegenstand von großer Wichtigkeit in nochmalige Erwägung zu ziehen. Die äußeren Verhältnisse seien auf den Antrag ohne Einfluß. Ein Staatsschatz sei im preußischen Staate ein unabweisbares Bedürfniß; die Errichtung eines Staatsschatzes sei der Schlußstein der vortrefflichen Finanzorganisation, welche wir dem hochseligen Könige verdanken. Das Herrenhaus habe bei dem vorliegenden Antrage nur eben diesen sachlichen Grund vor Augen: am wenigsten seien für das Herrenhaus hierbei persönliche Interessen oder gar persönliche Vortheile maßgebend. Der Staatsschatz gehöre zu den tiefsten Grundlagen des ganzen Staates. Theoretisch könne man gegen den Antrag zwar einwenden, es sei unpraktisch, das Geld zinslos liegen zu lassen; aber die Regierung habe ja selbst die Ueberzeugung ausgesprochen, daß ein Staatsschatz nothwendig sei. Sie habe zwar zugleich die Erklärung abgegeben, im Fall der Noth würden nicht nur die Ueberschüsse, sondern das ganze außerordentliche Budget, also nicht eine, sondern gegen acht Millionen zu Kriegszwecken verwandt werden; aber der Antrag habe etwas ganz anderes im Auge. Es sei ein großer Unterschied, ob im Falle der Noth alle disponiblen Summen vereinigt und zu einem Zwecke concentrirt werden, oder ob schon jetzt für künftige Gefahren, für künftige Noth ein Schatz reservirt werde. Wenn man gegen den Antrag einwende, das Vorhandensein eines Staatsschatzes sei allerdings wünschenswerth, der jetzige Zeitpunkt sei aber nicht geeignet, die Ueberschüsse in den Staatsschatz abzuführen, so sei das nicht stichhaltig, und auf diese Weise werde man nie dazu kommen, etwas in den Staatsschatz zu legen. Wolle man aber gar einwenden, die Summe sei zu klein, so sei dieser Einwand noch weniger durchgreifend; man werde nie einen Thaler erlangen, wenn man nicht die einzelnen Groschen sammle. Die Verhältnisse würden in Zukunft eben so sein wie jetzt; außerordentliche nothwendige Ausgaben werde es immer geben, und so werde der Schatz immer zu kurz kommen. Welche Posten der einmaligen Ausgaben zurückzustellen seien, das wolle das Haus nicht festsetzen; das werde der Staatsregierung überlassen. Auf die Erörterung der Rechtsfrage wolle sich der Redner nicht einlassen; das überlasse er rechtskundigen Freunden; aber das habe der Herr Finanzminister selbst zugestanden, daß die allerhöchste Kabinetsordre vom 17. Januar 1820 in soweit als ein Landesgesetz anzusehen sei, daß zur Abänderung derselben beide Häuser des Landtages mitwirken müßten. Deshalb müsse die Kabinetsordre, so lange sie bestehe, auch beobachtet werden. Zum erstenmale seien nun gegenwärtig Ueberschüsse vorhanden, während früher immer ein Deficit gewesen sei; deshalb dürfe der jetzige Zeitpunkt nicht verabsäumt werden. Wenn der Antrag auch abgelehnt werden sollte, so werde doch der Grundsatz nicht aufgegeben werden, und zur Geltendmachung desselben würde sich bei den Budgetberathungen und anderweitig Gelegenheit finden.

Graf Rittberg gegen den Antrag: Dem Sinne des Antrags gebe er seine volle Zustimmung; es sei nothwendig, daß Preußen einen Staatsschatz habe, um für alle Eventualitäten gewaffnet, gerüstet zu sein. Auf die Stellung des Antrags seien aber jedenfalls die äußeren Verhältnisse von Einfluß gewesen; und diese hätten sich seit der Stellung des Antrags wesentlich geändert; nach den vom Ministertische abgegebenen Erklärungen müsse man Friedenshoffnungen Raum geben. Wenn es aber zum Kriege kommen sollte, so würde, wie der Herr Finanzminister erklärt habe, die Regierung nicht blos die eine Million, um die es sich hier handle, sondern 8 Millionen zu Kriegszwecken verwenden. Die Kabinets-Ordre vom 17. Januar 1820, durch welche das Staatsschuldenwesen regulirt werde, bestimme, daß die Ueberschüsse in den Staatsschatz abgeführt werden sollen. Diese Kabinets-Ordre sei allerdings eigentlich nur eine Verwaltungsvorschrift, welche diejenigen binde, die es angeht; sie sei aber dennoch als ein Gesetz anzusehen, welches nur auf gesetzlichem Wege abgeändert werden könne. Wenn aber der Träger der Krone der von dem Ministerium vorgeschlagenen Maßregel seine Zustimmung gegeben habe, so sei hier nicht der Ort, sich in einem besondern Antrage dagegen auszusprechen, sondern dies müsse bei den Budgetberathungen geschehen. Das Herrenhaus habe bei der Berathung des Budgets allerdings eine sekundäre Stellung (der Redner setzt dies und das Zustandekommen des betreffenden Artikels der Verfassung historisch auseinander); dennoch sei diese Stellung nicht so sekundär, wie mitunter angenommen werde; es sei ja bekannt, daß auch in diesem Hause der Staatshaushalt einer überaus redlichen Prüfung unterzogen werde, und daß dabei zahlreiche besondere Anträge gestellt werden. Die Budgetkommission werde sich bei ihren Berathungen einer Prüfung des gegenwärtigen Antrags nicht entziehen können, wenn er ihr überwiesen würde. Eine besondere Gesetzesvorlage hierüber zu verlangen, sei aber das Haus nicht berechtigt. Wenn aber für den Antrag angeführt werde, das Land werde, falls außerordentliche Ausgaben nöthig würden, durch deren Aufbringung dann zu schwer belastet, und deshalb müsse jetzt etwas zurückgelegt werden, so beweise das zu viel und deshalb gar nichts, und könne gegen jede Ausgabeposition eingewendet werden.

Graf v. d. Groeben-Neudörfchen: Unser vielgeliebter König, schmerzlich berührt von der Hand Gottes, sagte einst in feierlicher Stunde: „Meine Stände sind der geborene Rath meiner Krone", und so spreche ich hier nicht aus Anmaßung, sondern berufen, als Stand, als alter Soldat und als Landmann, und zwar in der Form, wie das alte Sprüchwort gebietet: das Herz in Treu', die Rede frei. Sammeln in guter Zeit, um in böser zu haben, das ist der Grundsatz mehrerer unserer edlen Könige und Herren gewesen. Friedrich Wilhelm I. hinterließ seinem Nachfolger einen Schatz und eine Armee; sein großer Sohn, König Friedrich II., hinterließ dasselbe. Was that der hochselige König? Als die Schmach von unseren Schultern gewälzt war, da war es das Erste, was er that: er sammelte einen Schatz, nachdem er ein bewaffnetes Volk uns als Reserve bereits geschaffen hatte; das war das Vermächtniß des hochseligen Königs, bei dem noch der unüberwindliche Glaube an Den, der die Fürsten und Völker leitet, hinzutrat. Da kam das unglückliche Jahr 1848, und in kurzer Zeit war der kostbare Schatz verschleudert. (Bravo!) Sowie die Ruhe wieder hergestellt war, sammelte der König wieder, und die Armee hat er uns aus der schweren Zeit der Prüfung rein überliefert. Der Schatz ist das Betriebskapital, ohne ihn Noth an allen Ecken und oft Demüthigung vor dem Wucher. Wir werden kämpfen auch ohne Schatz, aber mit welchen großen Opfern? Eine Armee ist nie fertig, wenn auch das Kriegsministerium Alles gethan hat, was es thun konnte. Wir sehen, wie Frankreich und England immer noch in großer Arbeit begriffen sind, die Armee zu vervollkommnen, und wir dürfen nicht dahinter zurückstehen. Mein Antrag geht noch weiter, als der des Grafen v. Arnim; ich beantrage nicht blos, daß die 1,300,000 Thlr. in den Staatsschatz gelegt werden, sondern daß dies alljährlich und zwar für die Armee geschehe; denn wenn die Armee im Frieden 24 Millionen bedarf, so bedarf sie im Kriege noch einmal so viel. Am 9. März, dem Siegestage von Lannes, haben wir erfreuliche Mittheilungen erhalten; aber wir müssen gerüstet sein. Tritt der Krieg ein, dann weiß ich, daß wir an das ganze Vaterland appelliren können, und der edle Prinz-Regent wird uns führen, und Gott wird ihm beistehen zum Siege! (Bravo.)

Hr. Hasselbach: Als ich die erste Kunde von dem vorliegenden Antrage erhielt, war ich der Ansicht, daß er etwas für sich habe; wir hatten damals noch nicht die Aufklärung über die politische Situation. Bei näherer Besichtigung aber fand ich, daß der Antrag noch einen anderen Kern habe, und es soll nun meine Aufgabe sein, den Kern etwas von der Schale zu trennen. Der Kern ist entschieden der, daß der gegenwärtigen Staatsregierung zu erkennen gegeben werde, sie habe sich eine Abweichung von den Grundsätzen der Kab.-Ordre vom 17. Januar 1820 zu Schulden kommen lassen, und ferner, sie habe die verfassungsmäßigen Rechte dieses hohen Hauses beeinträchtigt. Ich finde also in dem Antrage nicht eine so unschuldige Bitte oder einen so unschuldigen Wunsch, wie man glauben machen möchte, sondern einen ziemlich schweren Vorwurf. Es ist im Berichte gesagt, das Herrenhaus mache niemals persönliche Opposition. Für mich ist das selbstverständlich, da ich der jetzigen Regierung eben so wenig wie der früheren eine persönliche Opposition zu machen gedenke, wobei ich mir stets mein Urtheil vorbehalte. Jene Entschuldigung rief mir aber ein bekanntes Sprüchwort ins Gedächtniß. Es fragt sich hier zuerst darum, ob, was die Kommission bestreitet, das Verfahren der Regierung gerechtfertigt ist? Ferner darum, ob es durch die Zeitverhältnisse geboten und zweckmäßig ist, den Ueberschuß von 1,300,000 in den Staatsschatz zu legen? Nach reiflicher Erwägung und nach Prüfung der Positionen des Staatshaushaltsetats bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß jener Vorwurf unbegründet ist. Die Behauptung des Kommissionsberichtes, daß alle in der Gesetzsammlung enthaltenen allerhöchsten Anordnungen Gesetze seien, ist unrichtig. Darüber ist kein Zweifel, daß Gesetze nach der Verfassung nur unter Zustimmung beider Häuser zu Stande kommen können; dessenungeachtet sind in der Gesetzsammlung täglich Verordnungen (wie Deichstatuten 2c.), die nicht den Kammern vorgelegen haben, und die hält doch Niemand für Gesetze. Es kommt meiner Ansicht nach auf die Frage, ob die Kab.-Ordre vom 17. Januar 1820 Gesetzeskraft habe, gar nicht an. Angenommen, sie hätte Gesetzeskraft, so ist doch das Verfahren des Ministeriums gesetzlich. Es verlangt unter Ermächtigung der Krone eine Abänderung d. Gesetzes durch die 3 Faktoren der Gesetzgebung für den vorliegenden Fall. Wenn wir das Budget genehmigen mit den Vorschlägen über die Verwendung der Ueberschüsse, so ist das ein Gesetz. — Bei Berathung der Verfassung wurde der Art. 62, welcher dem Herrenhause nur das Recht giebt, das Budget im Ganzen anzunehmen oder zu verwerfen, für eine „Annullation" des Herrenhauses erklärt; ich erinnere an die damals gethanen Aeußerungen des verstorbenen Grafen von Alvensleben und des Herrn Hansemann. Diese Ungunst der Verhältnisse, über die schon oft geklagt worden, tritt in vielen Einzelfällen ans Licht. So hat das Budget eine Reihe von Erhöhungen der Beamtengehälter aufgenommen, wenn nun das andere Haus darüber Beschluß gefaßt hat, können wir nichts mehr dazu thun; es bleibt uns, wollen wir nicht beitreten, nichts anderes übrig, als das Budget zu verwerfen. Wollen Sie, meine Herren, diese Ihre „ungünstige Lage" verbessern, dann müssen Sie es auf andere Weise als durch diesen Antrag thun; Sie müssen dann gerade heraustreten und den Schlußsatz des Art. 62 aus der Verfassung wieder herauszuschaffen suchen. Dieser Weg, dem Herrenhause eine Mitwirkung bei Feststellung des Budgets zu sichern, scheint mir ein loyaler. — Es fragt sich nun, ob der Staatsschatz in seiner früheren Ausdehnung noch nothwendig ist? Haben wir eine opferfähige Bevölkerung, gute Finanzen, Ordnung und Sparsamkeit in der Verwaltung und bleiben wir bei unserer Politik einmal gegebenen Zusagen getreu, dann wird uns im Falle eines Krieges der Credit nicht fehlen. Ich will gerade nicht sagen, daß der Staatsschatz bis zu einer gewissen Höhe nicht ersprießlich sein könne; aber ich hätte doch gewünscht, daß von der anderen Seite man diese Höhe etwas bestimmter fixirt hätte. Man kann einerseits sagen, 15 Millionen seien zweckmäßig, andererseits wieder, 100 Millionen seien ungerechtfertigt. Noch viel weniger bin ich mit der im Commissionsbericht ausgesprochenen Ansicht einverstanden, daß der Staatsschatz im Interesse der „Steuerbaren" zu erhöhen sei. Ich verstehe es nicht, wie man die Opfer- und Leistungsfähigkeit des Volkes dadurch erhöhen soll, daß man aus den Steuern unproductive Kapitalien macht. Wenn Sie 20 Millionen in den Staatsschatz legen, so verliert das Land eine Million Zinsen, die gerade dazu verwandt werden können, die Waffen zu verbessern und anderes auszuführen, was der Vorredner als wünschenswerth hinstellte. Gerade durch die Zinslosigkeit der anzusammelnden Capitalien entziehen Sie also der Regierung die Mittel, und Sie arbeiten den Zwecken des Vorredners geradezu entgegen, wenn Sie die 1,300,000 Thlr. in den Staatsschatz legen. Ich mache Sie ferner darauf aufmerksam, daß wichtige Bedürfnisse des Kriegsministeriums auf einen Theil jener Summen angewiesen sind, und daß wir durch die Absetzung der Summen vom Budget also auch dem Kriegsminister die Mittel entziehen. Wenn demnach das Verfahren der Regierung weder ungesetzlich, noch unzweckmäßig ist, so fragt es sich, welcher Erfolg sich von dem vorliegenden Antrage erwarten läßt? Entweder die Regierung legt ihn zu den Akten, oder sie geht darauf ein; im letzteren Fall wird sein Schicksal aber kein besseres sein. Die bezügliche Vorlage der Regierung müßte zuerst an das Abgeordnetenhaus gelangen, und ich glaube, daß das andere Haus im Recht sein würde, wenn es den Antrag verwirft. — Der Redner schließt damit, daß er in keiner Weise einen Nutzen von dem Antrage erwarte, und das Motiv der Commission: „die Krone zu stärken" für nicht zutreffend halte. Man möge ruhig dem Kriegsherrn die Dispositionen für den geeigneten Fall überlassen. (Schluß folgt.)

Berlin, 13. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem kaiserlich österreichischen Gendarmerie-Lieutenant Tunke Freiherrn von Asprung und Hohenstadt zu Mantua den rothen Adlerorden 4. Klasse zu verleihen.

Der königliche Hof legte am 11. d. M. für Ihre Hoheit die Frau Herzogin Louise von Mecklenburg-Schwerin, Fürstin von Windisch-Grätz, die Trauer auf acht Tage an.

Der Büreau-Assistent Erdtmann ist zum Geheimen expedirenden Sekretär und Kalkulator im Ministerium des Innern ernannt worden.

Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Seiner Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem Rechtsanwalt bei dem Ober-Tribunal, Geh. Justizrath Jung, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Dänemark Majestät ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes des Danebrog-Ordens zu ertheilen.

Berlin, 12. März. [Tages-Chronik.] Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent nahm im Laufe des heutigen Vormittags die Vorträge des Generalmajors Freiherrn von Manteuffel, des Wirklichen Geh. Raths Illaire und des Ministers Freiherrn von Schleinitz entgegen. — Se. königliche Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm begab sich heute Morgen 8 Uhr in Begleitung Höchstseines Adjutanten, des Hauptmanns von Loos, nach Potsdam, hielt dort über einige Truppentheile eine Besichtigung ab, nnd kehrte darauf Mittags wieder hierher zurück. — Se königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin traf gestern von Schwerin hier ein. (Pr. Z.)

— Bei der neulichen Taufe des königl. Prinzen waren bekanntlich einige frühere Adjutanten Sr. königl. Hoh. des Prinz-Regenten anwesend. Wir hören jetzt, daß Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent diejenigen seiner früheren Adjutanten, welche der Taufe des Prinzen Friedrich Wilhelm k. H. beigewohnt hatten, hierher hatte berufen, damit sie, wie ehedem der Taufe Höchstseines Sohnes, nun auch der Taufe seines Enkels beiwohnen möchten.

— Der freie Standesherr Graf zu Solms-Baruth ist von Golßen, der kaiserlich russische Wirkliche Geh. Rath und Ceremonienmeister Graf von Ribeaupierre von Petersburg, und der Appellations-Gerichts-Präsident Dr. von Möller von Breslau hier angekommen. — Der Oberst-Lieutenant von Rosenberg-Gruszcinski, Kommandeur des großh. mecklenb.-strel. Bundes-Contingents ist zu Beiwohnung der Kompagnie-Besichtigungen der Infanterie-Regimenter des Garde-Corps von Neu-Strelitz hier eingetroffen.

— Der königl. Gesandte am dänischen Hofe, Graf von Oriolla, kehrt heute nach Kopenhagen zurück.

— Der Ministerresident bei den großherzoglich mecklenburgischen Höfen und den freien Städten, Baron v. Richthofen, welcher früher

als diesseitiger Bevollmächtigter bei der europäischen Kommission für die Reorganisation der Donaufürstenthümer fungirt hat, ist vor einigen Tagen von Hamburg hier angekommen und gestern nach Paris weiter gereist.

— Der Leibarzt Sr. Majestät des Königs, Wirkl. Geh. Ober-Medizinal-Rath Prof. Dr. Schönlein, siedelt am 28. d. Mts. mit seiner Familie nach Bamberg über. — Nach der „Karlsruher Zeitung" hat der Professor der Theologie Dr. Schenkel aus Heidelberg den Ruf nach Bonn nun angenommen. (N. Pr. Z.)

[Der Graf von Paris in der preußischen Armee.] Man schreibt der „W. Z." aus Berlin, 10. März: Es heißt seit einigen Tagen, der Graf von Paris würde in die preußische Armee eintreten und zwar dem ersten Garderegiment zu Fuß attachirt werden, um den Militärdienst praktisch kennen zu lernen. Se. k. Hoh. der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin soll bei seiner letzten Anwesenheit die Angelegenheit vermittelt haben.

In der Regel unterrichtete Personen versichern, daß Rußland sich in Paris für Aufrechthaltung österreichisch-italienischer Verträge ausgesprochen habe. Es soll auch hierher eine bestimmte Erklärung von Seiten Rußlands in diesem Sinne abgegeben sein. (B.- u. H.-Z.)

Berlin, 12. März. Privatbriefen — aber zuverlässigen — aus Paris entnehmen wir Folgendes: Nach dem, was man hier (Paris) hört, ist schon seit Jahren in Turin über die Heirath des Prinzen Napoleon und der Prinzessin Clotilde unterhandelt worden. Louis Napoleon hatte seine Unterstützung bei einem Kriege mit Oesterreich in Aussicht gestellt. Kurz vor der Heirath, und um diese endlich zu Stande zu bringen, ließ sich Frankreich sogar herbei, einen geheimen Vertrag zu schließen, in welchem es versprach, Piemont zu unterstützen, nicht allein, wenn es angegriffen würde, sondern auch dann, wenn es einen passenden Grund zum Kriege gegen Oesterreich fände. Nach vollzogener Ehe, und als Louis Napoleon sah, daß Europa ihm gegenüber auch noch einen Willen hätte, erklärte er, daß ihm allein die Entscheidung zukäme, ob sich ein „passender Grund zum Kriege" gegen Oesterreich gefunden hätte oder nicht. Von dieser sehr subjectiven und individuellen Ansicht, über welche Graf Cavour sich die Entscheidung anmaßen wollte, hängt jetzt das Schicksal Sardiniens ab. Nach den letzten Artikeln des „Moniteur" scheint aber der Minister statt des gehofften Beistandes nur die Ehre zu erlangen, zu den Thoren und Leichtgläubigen (sots et crédules) gerechnet zu werden, die ernsthaft an die kriegerischen Pläne Louis Napoleons geglaubt haben. Uebrigens ist Graf Cavour neulich auf kurze Zeit in Paris gewesen, aber ganz im Geheimen. (N. Pr. Z.)

Berlin, 12. März. Nach Mittheilungen, welche uns aus Rom vom 5. März zugehen, hatten Ihre Majestäten der König und die Königin den Besuch der Künstler-Ateliers auch in der letzten Zeit fortgesetzt. So wurde der Engländer Gibson beehrt, der seine Skulpturen nach Art der Alten mit Farbe bemalt, der holländische Bildhauer Störer, der nur biblische Gegenstände ausführt, Matthiae, der talentvollste Schüler Thorwaldsen's, und Eduard Meier, der schon länger an königlichen Aufträgen arbeitet und dessen Atelier wiederholt von den allerhöchsten Herrschaften besucht wurde. Am 26. Februar verkündete die große Glocke des Kapitols bei herrlichem Wetter den Anfang des Karnevals, der seit langer Zeit zum erstenmale wieder mit Masken gefeiert wird. Auf der Höhe des Kapitols formirte sich der reiche Zug der Senatoren und Konservatoren, die dann in den mit Gold überladenen Staats-Karossen langsam durch den Korso fuhren. Der feierlichen Abfahrt vom Kapitol sahen Ihre königlichen Majestäten von den Fenstern des kapitolinischen Museums zu, das Allerhöchstdieselben gerade besichtigten. Die Prinzessin Alexandrine hatte sich auf einen Balkon am Korso begeben, der für die Dauer des Karnevals für Höchstdieselbe gemiethet ist. In der Kapelle des Palastes Caffarelli hatte am letzten Sonntag der Pastor Heintz die Vormittags-Predigt gehalten, der die beiden Majestäten, die Prinzessin Anna von Hessen und die Prinzessin Alexandrine beiwohnten. Nach dem Gottesdienst wurde Herr v. Busch, Lieutenant im 11. preußischen Husaren-Regiment, Ihrer Majestät der Königin vorgestellt. In den folgenden Tagen wurde die Villa Doria-Pamfili wiederholt besucht, deren Kamelienflor jetzt in schönster Blüthe steht. Demnächst besichtigten Ihre Majestäten verschiedene sehenswerthe Kirchen am Forum und in dessen Umgebung. Auch der Palast Schada wurde besucht, in welchem die berühmte Statue des Pompejus steht, an der Julius Cäsar sterbend niedersank. Am 2. März kam der Ober-Hofmarschall Graf v. Keller über Marseille in Rom an und nahm im Palast Caffarelli seine Wohnung. (Staats-Anz.)

Deutschland.

Wiesbaden, 10. März. [Unfall des Herzogs.] Se. Hoheit der Herzog hat während eines Ritts von Biebrich nach dem Militärschießstande das Unglück gehabt, mit dem Pferde, welches durch das Entgegenkommen großer Wagen scheu geworden war, zu stürzen, und sich am Kopfe und Fuße — man hofft allgemein, nur unbedeutend — verletzt. (Rh. u. L. Z.)

Wiesbaden, 11. März. Das heute Morgen ausgegebene Bülletin lautet: „Se. Hoheit der Herzog haben eine gute Nacht gehabt und das Befinden Höchstdesselben giebt keinen Grund zu besondern Befürchtungen. Dr. Fritze. Dr. Mahr." (Mittelrh. Z.)

Frankreich.

Paris, 10. März. Der entscheidende Augenblick naht mit schnellen Schritten heran. Es ist sicher, daß Lord Cowley in Wien kein günstiges Resultat erzielte, und daß seine Sendung ohne Nutzen für die Erhaltung des Friedens geblieben ist. Die piemontesische Regierung, die sich verpflichtet hatte, sich bis zu beendeter Mission des englischen Botschafters ruhig zu verhalten, hat bereits begonnen, ihre Maßregeln zu ergreifen, und die verschiedenen Kontingente einberufen, die noch nicht unter den Waffen waren. Die französische Regierung hat bis jetzt noch nicht ihr letztes Wort gesprochen. Der Artikel des „Constitutionnel", der einen hohen Ursprung hat, läßt allerdings schließen, daß man sich auf die Gefahr, mit der Piemont bedroht sein soll, stützen wird, um die Rüstungen und sonstigen kriegerischen Maßregeln offen zu betreiben, wenn man überhaupt gewillt ist, den Krieg zu beginnen. Der Kaiser hatte heute eine lange Konferenz mit dem Grafen Morny, den er bekanntlich immer in schwierigen Augenblicken zu Rathe zieht. Der „Constitutionnel", der ungeachtet der Note des „Moniteur" über die Presse, inspirirt wird, druckt heute einen Artikel der turiner „Opinione" nach. Dieselbe sagt, wie folgt: „Wir glauben, daß es in Folge der provocirenden Haltung Oesterreichs, und der Drohung, die Graf Buol in seiner Note vom 5. Februar machte, geschah, daß der Kaiser Napoleon erklärte, er sei bereit, Piemont gegen angreifende Handlungen zu vertheidigen. Er giebt zu verstehen, daß kein bewaffneter Einfall nothwendig sei, um aus Oesterreich den angreifenden Theil zu machen, und Piemont und Frankreich zu einem legitimen Vertheidigungskriege zu zwingen. Um den Artikel des „Moniteur" richtig zu beurtheilen, muß man den legitimen Forderungen der internationalen Politik, den von England und Preußen eingeleiteten Unterhandlungen und der Loyalität Rechnung tragen, mit welcher Frankreich zu diesen guten Diensten seine Zustimmung gegeben hat. Unter diesen Umständen war der „Moniteur" sehr deutlich, und seine Enthüllungen werden dazu dienen, manche Ungewißheit zu verscheuchen und die Frage auf ihr wahres Terrain zu stellen."

Die heutige Börse war äußerst beunruhigt durch die kriegerischen Gerüchte, die dort verbreitet waren. Unter diesen Gerüchten befindet sich auch eines, das, wenn es sich bestätigen sollte, den definitiven Triumph der Kriegspartei bedeuten würde. Man behauptet nämlich, der Prinz Napoleon werde wieder ins Ministerium eintreten, und dessen jetzige Mitglieder würden durch kriegslustigere Männer ersetzt werden. Die Berichte, die man heute aus Italien erhalten hat, lauten ebenfalls sehr beunruhigend. Die Aufregung, die in Piemont herrscht, soll ungeheuer sein, und Graf Cavour, dessen Portefeuille sich in dringender Gefahr befindet, soll Alles aufbieten, diese Aufregung auf den höchsten Gipfel zu bringen. In Turin wird an der Formation der lombardischen Legion eifrig gearbeitet. Der General Ulloa, der dieser Tage nach der sardinischen Hauptstadt abreiste (derselbe war früher General in neapolitanischen Diensten und vertheidigte 1848—49 Venedig gegen die Oesterreicher), soll den Oberbefehl über dieses Corps übernehmen. (Köln. Ztg.)

Italien.

O. C. **Turin,** 10. März. Die „Corrispondenza mercantile" versichert, es sei die Errichtung von fünften Bataillons bei jedem der Linien-Regimenter beschlossen; in Folge dessen sollen 25 Majors-, 70 Kapitäns- und 150 Lieutenantsposten errichtet werden. Es bedarf nicht erst der Versicherung der „Opinione", daß Gr. Cavour die königl. sardinische Gesandtschaft in London anwies, den neapolitanischen Flüchtlingen unter Anführung Poërios alle thunliche Unterstützung angedeihen zu lassen. Aus früheren Mittheilungen ist ohnedies bekannt, daß denselben mehrseitige Einladungen zukamen, von Südamerika nach New-York zu reisen und sich an letzterem Orte nach Genua einzuschiffen, auch haben sie bereits den sardinischen Schutz in Anspruch genommen. Die meisten turiner Blätter äußern sich sehr ungehalten über die letzte Note des „Moniteur", sowie über den schweizerischen Bundesrath, wegen der Entschiedenheit, womit letzterer an dem Grundsatze der Neutralität der Schweiz festhält.

O. C. **Parma,** 9. März. Ein herzogl. Erlaß verfügt die Errichtung eines neuen Jäger-Bataillons. Nachrichten aus Neapel vom 5. zufolge herrscht in diesem Königreiche vollkommene Ruhe.

O. C. **Modena,** 10. März. Ein Erlaß des Ministeriums der öffentlichen Sicherheit verhängt ein- bis zweimonatliche Arreststrafe über jene, welche seit dem 1. Januar ohne Erlaubniß nach dem Auslande sich begaben.

Berlin, 12. März. Die Börse hatte heute wieder bessere Hoffnungen. Die Nachrichten aus Wien und Paris lauten zwar wenig ermuthigend, alle wiener Berichte stimmen darin überein, jede Neigung der österreichischen Regierung zum Nachgeben in Abrede zu stellen, und in Paris beschäftigt man sich mit Gerüchten, die alle darin zusammentreffen, den Krieg wieder als unvermeidlich darzustellen. Indessen glaubt man hier zu wissen, daß eine Erklärung Rußlands zu Gunsten der Verträge und der Aufrechthaltung des Status quo in der politischen Lage Europas allen Kriegsgelüsten Frankreichs und Piemonts ein Ende machen werde. Wie es sich auch damit verhalten möge, die Börse hielt die Verhältnisse weniger bedroht und ermannte sich hauptsächlich zu einer größeren Geschäftsthätigkeit in österreich. Effekten. Die meisten übrigen Papiere waren träge und wenig belebt. In leichten Coulissenpapieren fanden zwar Umsätze statt, die aber im Ganzen nicht von Belang waren. In schweren Eisenbahn-Aktien war das Geschäft nur gering. Am Geldmarkt ist nichts verändert.

In Wien scheinen gleichfalls neue Motive die Hausse belebt zu haben. Man telegraphirte Oesterr. Credit 189.50, Oesterr. Staatsbahn 231.50; man sprach auch von höheren Coursen. Man eröffnete hier sogleich höher, meist schon 1% über dem gestrigen Schlußcourse zu 88, handelte dann zwar vielfach mit 87½, gelangte aber bis zum Schlusse auf 89¾, zu welchem Course zuletzt Abgeber eher als Käufer fehlten. Der Prämienverkehr war sehr rege. Je nach den Schwankungen des Tagescourses wurden Vorprämien pr. ultimo gemacht: 92—5, 92½—4, 94—4, 93—4. Darmstädter erholten sich wieder um 2% auf 83, schlossen aber 82½, Dessauer stiegen gleichfalls um 2% über ihren niedrigsten gestrigen Cours auf 41, um 40½ zu schließen. Genfer waren 1¾% höher (54), Disc.-Comm.-Anth. ½% höher (98). Gute Frage machte sich für Meininger bemerklich, sie blieben 2% über dem gestrigen Briefcourse mit 78½ begehrt. Norddeutsche wurden ¾% besser mit 81¼ bezahlt. Für Schles. Bank waren Nehmer, aber nur zu 78½, ½% unter dem gestrigen Briefcourse, für Berl. Handel nur 1% darunter zu 79.

Notenbank-Aktien waren durchschnittlich fest, aber ohne Geschäft. Preußische Bank-Antheile blieben auf 136, Weimarische erholten sich um ½% auf 89, Braunschweiger waren zu 100, Darmstädter zu 89½ gefragt, für Geraer war ein kleiner Auftrag, der 1½% höher mit 80 nicht auszuführen war. Hannoversche stiegen um beinahe 1% auf 93⅞. Angebot war in fast keiner Devise, nur Thüringer blieben ½% billiger mit 69½ ohne Käufer.

In österreich. Staatsbahn war eine Coursbesserung bis um 3 Thlr. auf 143 eingetreten; schließlich war jedoch schwer 143 zu bedingen. Nordbahn stiegen um ¾% bis 55, Mecklenburger um ¼% auf 50⅛, vorher noch etwas höher. Magdeburg-Wittenberger waren ½% höher (42), blieben aber dazu übrig, Rhein-Nahe wurde 1% billiger (51) gehandelt. Sonst fehlte auf dem Eisenbahnaktien-Markte jede erkennbare Bewegung. Es waren weder Verkaufsordres noch Kaufaufträge in bemerkenswerthem Umfange vorhanden. Für Oberschlesische war etwas Frage und wurde deshalb ½% mehr (127) bewilligt, Anhalter waren zu den letzten Coursen (106¾ und 101½) knapp, Potsdamer 1% höher (126), Bergisch-Märkische, ½% höher mit 72 gefragt, fehlten dazu, Köln-Mindener fester aber nicht höher (133¾), ein kleiner Posten Thüringer 1% höher (105½) im Handel. Bessere und belangreichere Frage war für Koseler, man bewilligte gern 1% mehr (47½), während Tarnowitzer ½% nachließen und nur 41½ geboten wurde. Stettiner ½% höher (105½), Freiburger zum gestrigen Course (87½) zu haben, Stargard-Posener 1% billiger (83).

Auch Preußische Fonds waren ein wenig fester, Prämienanleihe blieb zwar mit 115 zu haben, dagegen war für Staatsschuldscheine (84¼) leichter zu bedingen; 4½proz. Anleihen, Pari offerirt, wurden ⅛ darunter begehrt, aber nicht leicht dazu gegeben. Pfandbriefe meist behauptet, nur Westpreußen in beiden Emissionen ¼% herabgesetzt. In Rentenbriefen etwas mehr Umsatz zu den letzten Coursen, Märker, Posener und Preußen gefragt. (Bank- u. H.-Ztg.)

Industrie-Aktien-Bericht. **Berlin,** 12. März 1859. Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1400 Gl. incl. Div. Berlinische 200 Br. excl. Divid. Borussia — — incl. Divid. Colonia 1000 Br. excl. Div. Elberfeld. 165 Gl. incl. Div. Magdeburger 200 Br. excl. Div. Stettiner National- 97 Gl. incl. Div. Schlesische 100 Br. incl. Div. Leipziger 480 Br. incl. Div. Rückversicherungs-Aktien: Aachener — — incl. Div. Kölnische 96 Br. incl. Div. Allgemeine Eisenbahn- und Lebensversich. 100 Br. — — Hagelversicherungs-Aktien: Berliner 80 Br. incl. Divid. Kölnische 98 Gl. incl. Div. Magdeburger 50 Br. incl. Div. Ceres — — incl. Div. Fluß-Versicherungen: Berliner Land- und Wasser- 280 Br. incl. Div. Agrippina 123½ Gl. incl. Div. Niederrheinische zu Wesel — — incl. Div. Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 450 Br. incl. Div. Concordia (in Köln) 101 Br. incl. Div. Magdeburger 100 Br. incl. Div. Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 112½ Br. incl. Div. Mühlheim. Dampf-Schlepp- 101½ Br. incl. Div. Bergwerks-Aktien: Minerva 47 Br. Hörder Hütten-Verein 95 Gl. incl. Div. Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 96 Klgk. bez., Posten Br.

Die Börse war heute in entschieden günstiger Stimmung, und die meisten Aktieu wurden bei lebhafterem Geschäft merklich höher bezahlt. Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Aktien erhielten sich à 1400 Thlr. pr. St. incl. Div. gefragt. — Colonia-Feuer-Versicherungs-Aktien blieben à 1000 Thlr. pr. St. excl. Div. offerirt. — Von Gas-Aktien wurde eine Kleinigkeit à 96% bezahlt, während größere Posten dazu schon seit mehreren Tagen übrig bleiben. — Hiesige Aktien für Eisenbahn-Bedarf sind à 80% bezahlt etwas worden.

Berliner Börse vom 12. März 1859.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	100 B.
Staats-Anl. von 1850	4½	99⅞ à 100 bz.
dito 1852	4½	99⅞ à 100 bz.
dito 1853	4	92 G.
dito 1854	4½	99⅞ à 100 bz.
dito 1855	4½	99⅞ à 100 bz.
dito 1856	4½	100 bz.
dito 1857	4½	99⅞ à 100 bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	84¼ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	115 B.
Berliner Stadt-Obl.	4½	100 G.
Pfandbr. Kur. u. Neumärk.	3½	86½ bz.
Pfandbr. dito dito	4	91¼ bz.
Pfandbr. Pommersche	3½	85¼ bz.
Pfandbr. dito neue	4	93¾ bz.
Pfandbr. Posensche	4	98¾ bz.
Pfandbr. dito	3½	— — —
Pfandbr. dito neue	4	87¾ bz.
Pfandbr. Schlesische	3½	84¼ G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	92½ G.
Rentenbriefe Pommersche	4	— — —
Rentenbriefe Posensche	4	89¾ G.
Rentenbriefe Preussische	4	91 G.
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.	4	94½ bz.
Rentenbriefe Sächsische	4	93 bz.
Rentenbriefe Schlesische	4	92¼ bz.
Friedrichsd'or	—	113⅓ bz.
Louisd'or	—	109¼ bz. u. G.
Goldkronen	—	9. 5 B.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	68½ bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	102 B.
dito Nat.-Anleihe	5	71¼ à ¾ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	109¼ G.
dito 5. Anleihe	5	102½ G.
do. poln. Sch.-Obl.	4	84¼ B.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	89 bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	87½ B.
dito à 300 Fl.	5	91¾ G.
dito à 200 Fl.	—	22½ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	41½ etw. bz. u. B.
Baden 35 Fl.	—	30½ etw. bz.

Actien-Course.

	Div. 1857	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	77½ B.
Aach.-Mastricht.	—	4	29 bz.
Amst.-Rotterd.	4	4	71½ bz. u. G.
Berg.-Märkische	3½	4	72 G.
dito Prior.	—	5	— — —
dito II. Em.	—	5	101½ B.
dito III. Em.	—	3½	75 bz.
Berlin-Anhalter	9	4	107 bz.
dito Prior.	—	4	92¾ G.
Berlin-Hamburg	6	4	103 bz.
dito Prior.	—	4½	102 bz.
dito II. Em.	—	4½	— — —
Berl.-Ptsd.-Mgd.	9	4	126 bz.
dito Prior. A. B.	—	4	— — —
dito Lit. C.	—	4½	97½ G.
dito Lit. D.	—	4½	96½ G.
Berlin-Stettiner	9 7/12	4	105½ etw. bz. u. B.
dito Prior.	—	4½	99 G. Sr. II. 84 bz.
Breslau-Freib.	5	4	87½ bz.
dito neueste	—	4	— — —
Köln-Mindener	9	3½	133¾ bz.
dito Prior.	—	4½	100 B.
dito II. Em.	—	5	102 G.
dito II. Em.	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4	— — —
dito IV. Em.	—	4	83¾ bz.
Düsseld.-Elberf.	—	4	— — —
Franz. St.-Eisnb.	8½	5	141½ à 143 bz. u. G.
dito Prior.	—	3	262 bz.
Ludw.-Bexbach	10	4	142½ bz.
Magd.-Halberst.	13	4	178 B.
Magd.-Wittenb.	½	4	42 B.
Mainz-Ludw. A.	5	4	— — —
dito dito C.	5	5	— — —
Mecklenburger	2	4	50⅛ à ¾ bz.
Münster-Hamm.	4	4	— — —
Neisse-Brieger	3½	4	51 G.
Neust.-Weissb.	—	4½	— — —
Niederschles.	4	4	91 B.
do. Pr. Ser. I. II.	—	4	90½ G.
do. Pr. Ser. III.	—	4	— — —
do. Pr. Ser. IV.	—	5	101½ G.

	Div. 1857	Z.-F.	
N.-Schl. Zwgb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	2⅜	4	54¼ à 55 bz.
dito Prior.	—	4½	100¼ G.
Oberschles. A.	13	3½	127 bz.
dito B.	13	3½	118½ bz.
dito C.	13	3½	127 bz.
dito Prior. A.	—	4	— — —
dito Prior. B.	—	3½	78¼ bz.
dito Prior. D.	—	4	— — —
dito Prior. E.	—	3½	— — —
dito Prior. F.	—	4½	91½ G.
Oppeln-Tarnow.	—	4	41½ bz. u. G.
Prinz-W. (St.-V.)	1⅛	4	— — —
dito Prior. I.	—	5	— — —
dito Prior. II.	—	5	— — —
dito Prior. III.	—	5	— — —
Rheinische	6	4	82¾ bz.
dito (St.) Pr.	—	4	89½ G.
dito Prior.	—	4	— — —
dito v. St. gar.	—	3½	— — —
Rhein-Nahe-B.	—	4	51 bz.
Ruhrort-Crefeld	4¾	3½	81 G.
dito Prior. I.	—	4½	— — —
dito Prior. II.	—	4	— — —
dito Prior. III.	—	4½	— — —
Russ. Staatsb.	—	—	— — —
Starg.-Posener	5⅛	3½	83 bz.
dito Prior.	—	4	— — —
dito Prior. II.	—	4½	— — III. E. — —
Thüringer	7	4	105½ bz.
dito Prior.	—	4½	— — —
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito IV. Em.	—	4½	— — —
Wilhelms-Bahn	—	4	46½ à 47½ bz.
dito Prior.	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1857	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	8	4	122 B.
Berl. Hand.-Ges.	5⅛	4	79 G.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	92⅞ à 93 bz.
Braunschw. Bnk.	6⅛	4	100 G.
Bremer „	7½	4	96½ etw. bz.
Coburg. Crdtb. A.	4	4	75 G.
Darmst. Zettel-B.	4	4	89½ G.
Darmst. (abgest.)	5	4	82 à 83 bz.
dito Berechtg.	—	—	— — —
Dess. Creditb. A.	—	4	40¼, 41, 40½ bz. i. D.
Disc.-Cm.-Anth.	5	4	97 à 98 bz.
Genf. Creditb.-A.	5½	4	54 bz. i. D.
Geraer Bank	5	4	80 G.
Hamb. Nrd. Bank	3⅜	4	81¼ bz.
„ Ver.- „	4	4	97 G.
Hannov. „	5	4	93⅞ bz. i. D.
Leipz. „	—	4	65 G. i. D.
Luxembg. Bank	4	4	71 G.
Magd. Priv.-B.	3⅜	4	82½ bz. u. G.
Mein. Creditb.-A.	6⅛	4	78½ bz.
Minerva-Bgw. A.	—	5	47 B.
Oesterr. Crdtb. A.	5	5	87¾, 89½, 89, 89¾ b.
Pos. Prov.-Bank	—	4	82 B.
Preuss. B.-Anth.	8 11/12	4½	136 bz.
Preuss. Hand.-G.	0	4	— — —
Schl. Bank-Ver.	5⅛	4	78½ G.
Thüringer Bank	4½	4	69½ B.
Weimar. Bank	5½	4	89 bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142⅜ bz.
dito	2 M.	141⅞ bz.
Hamburg	k. S.	151½ bz.
dito	2 M.	151 bz.
London	3 M.	6. 20¼ bz.
Paris	2 M.	79⅔ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	92⅜ bz.
dito	2 M.	91¼ bz.
Augsburg	2 M.	56. 26 G.
Leipzig	8 T.	99¾ G.
dito	2 M.	99½ G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 28 G.
Petersburg	3 W.	99¾ bz.
Bremen	8 T.	109⅛ bz.

Berlin, 12. März. **Weizen** loco 47—77 Thlr. bez. **Roggen** loco 45—46 Thlr. gefordert, März 44—43⅚ Thlr. bez. und Gld., 43¾ Thlr. Br., Frühjahr 44—43½ Thlr. bez., Br. u. Gld., Mai-Juni 44½—43⅞ Thlr. bez. u. Gld., 44 Thlr. Br., Juni-Juli 45¼—44¾ Thlr. bez. u. Br., 44½ Thlr. Gld., Juli-August 45½—45¼ Thlr. bez. und Br., 45 Thlr. Gld.

Gerste, große und kleine 34—42 Thlr.

Hafer loco 27—34 Thlr. bez., Frühjahr 29½ Thlr. bez.

Rüböl loco 14½ Thlr. Br., März 14⅙ Thlr. Br., 14 Thlr. Gld., März-April 14 Thlr. Br., 13 11/12 Thlr. Gld., April-Mai 14—13⅚ Thlr. bez. u. Gld., 13 11/12 Thlr. Br., Septbr.-Oktober 13⅙—13 Thlr. bez. u. Gld. 13 1/12 Thlr. Br.

Leinöl 12⅙ Thlr. Br.

Spiritus loco 20 Thlr., mit Faß 20 Thlr. bez., März und März-April 19⅞ Thlr. bez. und Gld., 19 11/12 Thlr. Br., April-Mai 19 11/12—20 Thlr. bez. und Br., 19⅞ Thlr. Gld., Mai-Juni 20 1/12—20⅙ Thlr. bez. u. Br., 20¼ Thlr. Gld., Juni-Juli 20 11/12—20⅞ Thlr. bez., 21 Thlr. Br., 20⅚ Thlr. Gld., Juli-August 21 5/12—21⅜ Thlr. bez., 21½ Thlr. Br., 21⅓ Thlr. Gld.

Roggen bei geringem Umsatz billiger erlassen. Spiritus loco ¼ Thlr. höher, Termine in fester Haltung. Rüböl bei kleinem Geschäft billiger erlassen.

Stettin, 12. März. [Bericht von Großmann & Co.]

Weizen stille, loco gelber 58 Thlr. pr. 85pfd. bez., auf Liefer. 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 58½ Thlr. Br., 58 Thlr. Gld., pr. Juli-August 85pfd. vorpommerscher 65½ Thlr. Br., 65 Thlr. Gld.

Roggen wenig verändert, loco 41½—44 Thlr. nach Qualität pr. 77pfd. bez., auf Lieferung 77pfd. pr. Frühjahr 41¾—41⅝—41 7/12 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 42¼ Thlr. Br., pr. Juni-Juli 43¼ Thlr. bez. und Br., pr. Juli-August 43¾ Thlr. bez.

Gerste auf Lieferung pr. Frühjahr 69/70pfd. pommersche 35½ Thlr. bez., desgl. 69/70pfd. große pommersche 36 Thlr. Gld.

Hafer loco 2 Ladungen vorpommerscher 30½ Thlr. pr. 50pfd. bez., auf Lieferung pr. Frühjahr 47/50pfd. ohne Benennung mit Ausschluß von preußischem und polnischem 30 Thlr. bez., desgl. 47/50pfd. pomm. 30 Thlr. bez.

Rüböl niedriger bezahlt, loco 14¼ Thlr. Br., auf Lieferung pr. April-Mai 13½ Thlr. bez. und Gld., pr. September-Oktober 13 Thlr. bez.

Leinöl loco inkl. Faß 12¼ Thlr. Br.

Spiritus behauptet, loco ohne Faß 18¾ % bez., auf Lieferung pr. Frühjahr 18¾ % bez. und Gld., 18⅝ % Br., pr. Mai-Juni 18½ % Gld., 18¼ % Brief, pr. Juni-Juli 18 % Gld., pr. Juli-August 17½ % Gld., 17⅜ % Br.

Am heutigen Landmarkte bestand die Zufuhr aus: 10 W. Weizen, 8 W. Roggen, 1 W. Gerste, 4 W. Hafer, 1 W. Erbsen.

Bezahlt wurde für Weizen 54—60 Thlr., Roggen 44—49 Thlr., Gerste 32—35 Thlr., Erbsen 54—70 Thlr. pr. 25 Scheffel, Hafer 28—30 Thlr. pr. 26 Scheffel.

≅ **Breslau,** 14. März. [Produktenmarkt.] In allen Getreidekörnern geringes Geschäft, Preise nachgebend, besonders für Roggen, Zufuhren wie Angebot mäßig. — Oel- und Kleesaaten unverändert. — Spiritus ruhig, loco und März 8⅙ G.

Weißer Weizen 80—90—96—102 Sgr., gelber 75—80—85—90 Sgr., Brenner- und neuer dgl. 38—42—45—50 Sgr. — Roggen 52—55—58 bis 60 Sgr. — Gerste 40—42—45—50 Sgr. — Hafer 33—36—39—42 Sgr. — Kocherbsen 75—80—85—90 Sgr., Futtererbsen 62—66—68—72 Sgr. — Wicken 83—85—88—90 Sgr. nach Qualität und Gewicht.

Winterraps 122—125—127—130 Sgr., Winterrübsen 105—115—120 bis 124 Sgr., Sommerrübsen 80—85—90—93 Sgr. nach Qualität u. Trockenheit.

Theater-Repertoire.

Montag, den 14. März. 62. Vorstellung des 1. Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum ersten Male: 1) **„Das Mädchen von Elisondo."** Komische Oper in 1 Akt von Leon Battu und Jules Moinaux. Musik von J. Offenbach. Vertigo, Gastwirth, Hr. Meinhold. Miguel, ein junger Baske, Fräul. Gericke. Manuelita, eine junge Waise, Fräul. Limbach. Die Handlung spielt in Elisondo, einem baskischen Dorfe. 2) **„Erziehungs-Resultate, oder: Guter und schlechter Ton."** Lustspiel in 2 Akten, frei nach Decomberousse von C. Blum. 3) **„Die Verlobung bei der Laterne."** Komische Operette in 1 Akt von Michel Carré und Leon Battu. Musik von J. Offenbach.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.